

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.09.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Personeller Mehraufwand zur Flüchtlingsversorgung

Betroffene Produktgruppe

mehrere

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung des Personalaufwands

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur Deckung des personellen Mehraufwands zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zugestimmt.

**Begründung:**

In der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde sind die Zugangszahlen sprunghaft gestiegen. Nachdem im Jahr 2014 insgesamt 18.843 Flüchtlinge registriert wurden, waren in diesem Jahr bis Ende Juli 2015 bereits 19.103 Asylsuchende zu erfassen. Auch bei der Zuweisung von Flüchtlingen, die von der Stadt Bielefeld aufgenommen werden müssen, ist eine entsprechende Entwicklung zu verzeichnen. Den 637 Zuweisungen aus dem Jahr 2014 stehen im Jahr 2015 bis zum 30.08.2015 bereits 1.199 neue Zuweisungen von Flüchtlingen gegenüber.

Wegen der hohen Anzahl von Flüchtlingen und des damit verbundenen Mehraufwands für die Aufnahme, Betreuung und Versorgung können in den beteiligten Dienststellen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Nachdem alle internen personalwirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann der aktuell bestehende Personalmehrbedarf nur durch externe Neueinstellungen gedeckt werden. Die Neueinstellungen und Arbeitszeiterhöhungen von Beschäftigten werden nur zeitlich befristet erfolgen. Unter

Berücksichtigung der zeitlichen Vorlaufzeiten für die Auswahlverfahren sollen die erforderlichen Neueinstellungen möglichst zum 01.11.2015 vorgenommen werden.

In der als Anlage beigefügten Tabelle ist der kurzfristig aufgrund der Flüchtlingsversorgung bestehende Personalmehrbedarf der beteiligten Dienststellen dargestellt.

Der Personalbedarf von 22 Kräften in der Zentralen Ausländerbehörde wird vom Land NRW direkt refinanziert. Diese Einstellungen stehen unter dem Vorbehalt der Kostenzusage durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK). Hierfür ist ein Personalkostenaufwand von 1.110.000 € zu veranschlagen (185.000 € im Jahr 2015 und weitere 925.000 € im Jahr 2016).

Darüber hinaus sind weitere insgesamt 23,1 Neueinstellungen in den Ämtern 150, 400, 500, 510, 530, 600 und im ISB erforderlich. Der Personalaufwand hierfür beläuft sich auf 1.279.500 € (213.500 € im Jahr 2015 und weitere 1.066.250 € im Jahr 2016). Ob und inwieweit dieser tatsächlich ganz oder teilweise aus den pauschalen Bundes- oder Landesmitteln refinanziert wird, ist im Rahmen einer Gesamtrechnung noch zu klären.

Der voraussichtliche Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 398.500 € soll zunächst aus den veranschlagten Ansätzen bestritten werden. Zeichnet sich ab, dass diese Mittel insgesamt den Ansatz 2015 übersteigen, ist in den Sitzungen im November eine Nachbewilligung vorzunehmen. Der weitere Personalkostenaufwand ist im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Der Aufgabenzuwachs im Bereich der Schulsozialarbeit soll über einen Leistungsvertrag von der REGE übernommen werden. Hierzu werden die zuständigen Ausschüsse noch beteiligt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.